

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227  
Gesch. Z.: 2-23-ZT/

Vorlage 127/2020  
Datum 08.07.2020

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tübinger  
Zimmertheater GmbH**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 Synopse zu Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tübinger  
Zimmertheater GmbH

---

## Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.

## Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Gesellschaftsvertragsänderungen werden von der Gesellschaft übernommen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltungsrat der Tübinger Zimmertheater GmbH entspricht in seiner Zusammensetzung und Größe nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und soll unter anderem in seiner Zusammensetzung an die Verteilung der Gesellschafteranteile angepasst werden. Dies erfordert die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

### 2. Sachstand

Aktuell besteht der Verwaltungsrat der Zimmertheater GmbH aus drei Mitgliedern, von denen lediglich ein Mitglied von der Universitätsstadt Tübingen gestellt wird, und einem beratenden Mitglied. Dies entspricht nicht annähernd der Verteilung der Gesellschaftsanteile an der GmbH, da die Universitätsstadt Tübingen nahezu 98 % der Gesellschaftsanteile besitzt und alle weiteren Gesellschafter die restlich vorhandenen Gesellschaftsanteile inne haben. Aufgrund dessen wird die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats so angepasst, dass das Verhältnis der Gesellschaftsanteile einerseits stimmiger ist und andererseits alle Gesellschafter weiterhin entscheidungsberechtigt im Verwaltungsrat bleiben. Des Weiteren soll auch dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg als wesentlicher Zuschussgeber eine stimmrechtsberechtigte Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden können.

Der Verwaltungsrat wird sich dann wie folgt zusammensetzen:

Die Stadt wird künftig von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister für Soziales, Ordnung und Kultur, der Leitung des Fachbereichs Kultur und zwei Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats stimmberechtigt im Verwaltungsrat der Zimmertheater GmbH vertreten sein.

Die beteiligten Vereine „Freunde des Zimmertheaters e.V.“ und „Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V.“ werden jeweils einen stimmberechtigten Vertreter entsenden können.

Ein weiterer Sitz im Verwaltungsrat wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg mit Stimmrecht belegt.

Damit hat der Verwaltungsrat künftig 7 stimmberechtigte Mitglieder. Aufgrund der neuen Zusammensetzung kann davon ausgegangen werden, dass die Kompetenzen und Interessen aller Beteiligten in angemessener Form im Verwaltungsrat vertreten sind.

Dem Verwaltungsrat soll die Möglichkeit eingeräumt werden, zwei beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Verwaltungsrat zu berufen.

Die Geschäftsführung der Zimmertheater GmbH hat eine Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrags erstellt. Dort sind die Änderungen der §§ 7 und 8 des Gesellschaftsvertrags im Vergleich zum bisherigen Vertrag dargestellt und begründet. Es wird darauf verwiesen.

Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen am 06.11.2019 und 16.06.2020 über die Änderungen beraten und diesen zugestimmt.

Nach § 10 Abs. 1 Lit. g des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschafterversammlung zuständig für Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrags. Der Oberbürgermeister vertritt

die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Gesellschaftsvertragsänderung zuzustimmen und den Oberbürgermeister mit dem erforderlichen Abstimmtauftrag auszustatten.

4. Lösungsvariante

Der Gemeinderat könnte eine andere Zusammensetzung des Verwaltungsrats vorschlagen und beschließen.